



Impulsmaßnahmen

Gemeinschaftliche Kulturprojekte von Professionellen, Freiwilligen und Amateurschaffenden

14.03.2023



Zweck



Die **Lancierung** von gemeinschaftlichen Kulturprojekten von Professionellen, Freiwilligen und Amateurschaffenden zu unterstützen:

- > Stärkung der sozial-kulturellen Verbindungen
- > Die Rolle der Kultur für den sozialen Zusammenhalt unterstützen
- > Die Verbindungen zwischen verschiedenen kulturellen Praktiken, professionellen und Amateuren, stärken
- > Die Arbeit von Freiwilligen aufwerten
- > Die kulturellen Ressourcen des Kantons Freiburg aufwerten
- > ...

Förderfähigkeit



Projekte die:

- > von einer juristischen Person des Privatrechts mit Sitz im Kanton Freiburg eingereicht werden, die im kulturellen Bereich tätig ist, und
- > von mehreren Akteuren, Unternehmen oder Vereinigungen ausgearbeitet werden, von denen mindestens einer im kulturellen Bereich tätig sein muss.;
- > zwingend im Jahr 2023 starten und spätestens bis Ende Juni 2025 abgeschlossen sind.

⚠ Projekte, die unter übliche SeCu-Förderinstrumente fallen, können im Rahmen dieses Programms nicht gefördert werden. ⚠

Projekte



Die Projekte müssen einer Mehrheit der folgenden Ziele entsprechen:

- > Förderung des Austauschs von Ideen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie der Zusammenarbeit zwischen professionellen und nichtprofessionellen Akteurinnen und Akteuren, Unternehmen oder Vereinen;
- > Ermöglichung einer qualitativen und nachhaltigen Entwicklung im Rahmen dieser Zusammenarbeit;
- > Schaffung eines Rahmens für die ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich;
- > Entwicklung neuer und innovativer Formen der Teilhabe, der Sensibilisierung, der Vermittlung oder der kulturellen Praktik;
- > Beitrag zur Verbreitung und Zugänglichkeit der Amateur- und professionellen Kultur im Kanton.

Unterstützung



Gemeinsame Unterstützung durch den Staat Freiburg und die Loterie Romande:

- > Es ist daher **nicht notwendig**, ein Gesuch bei der Loterie Romande einzureichen.

Max. 15'000 Franken pro Projekt,
und max. 80% der Projektkosten

Die restlichen 20% sind vom Projektträger zu tragen, der sie nach eigenem Ermessen finanzieren kann.

⚠ Es muss sich um finanzielle Ressourcen handeln. ⚠

Ein Gesuch einreichen



Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt in zwei Etappen:

- 1) Einreichen einer Projektskizze mittels eines [Formulars](#):
 - > eine kurze Beschreibung des Projekts mit Angabe der beteiligten Partnerinnen und Partner;
 - > einen groben Finanzplan (Kosten und Finanzierung/Einnahmen, beantragter Betrag);
 - > Ziele des Projekts - in Bezug auf die 5 aufgelisteten Ziele

Formular auf der SeCu-Website verfügbar, bis zum **23. April 2023**
an fribourg-culture@fr.ch zu senden.

- 1) Nach einer ersten Bewertungsrunde wird die Jury eine Auswahl von Projektträgern einladen, bis Ende Mai einen vollständigen Antrag einzureichen.

Bewertung der Projekte



Die Anträge werden von einer Jury auf der Grundlage der folgenden Hauptkriterien vergleichend bewertet:

- > Eignung des Projekts für die gesetzten Ziele;
- > Qualität und Plausibilität des Projekts;
- > Innovativer Charakter des Projekts;
- > Nachhaltigkeit des Projekts oder seiner erwarteten Auswirkungen;
- > Auswirkungen auf die Freiburger Kulturlandschaft.

Fragen?



Weitere Informationen auf unserer Website : [hier](#).

Für weitere Fragen steht das Amt für Kultur zur Verfügung (fribourg-culture@fr.ch).

N.B. Dieses Dokument ist ein Präsentationsmedium. Nur die [gesetzlichen Grundlagen](#) sind verbindlich.

Illustrationen : Icons8.com